

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

2010	1.808,76 €
2011	1.955,40 €
2012	1.715,66 €

Zu 2 und 3:

Auf der Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen der GEZ-Richtlinien.
Ab 01.01.2013 sind Gebühren in Höhe von 12.600 EUR zu entrichten.

zu 4:

Aus dem Titel 01.5.1511.511.61.

Zu 5:

Etwa 11.000 €.

Zu 6:

Ja, allerdings nicht in dieser Größenordnung.

Zu 7:

Das Bezirksamt wird die gesetzlichen Vorschriften einhalten und die entsprechenden Beiträge vollständig leisten.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen